

über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses Nortmoor (BPU-N-05-2023) am Mittwoch, 29.11.2023, Dorfgemeinschaftshaus Nortmoor, Hasselter Heuweg 13, 26845 Nortmoor.

Beginn: 17:00 Uhr, Ende: 20:25 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzende/r

Herr Jürgen Kempen

Mitglieder

Herr Helmut Buß

Herr Uwe Fecht

Herr Thorsten Lünemann

Herr Wolfgang Scheffler

Von der Verwaltung

Herr Christoph Busboom

Herr Marco Herzog

Frau Traute Wykhoff

weitere Ratsmitglieder

Herr Udo Dänekas

Gäste

Herr Hinrich Buß

Herr Gast

Herr Harald Schirrmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung des Protokolls vom 24.05.2023**
4. **Beratung und Beschlussempfehlung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 "westlich Münkeweg" DS-N-17-0149**
5. **Beratung und Beschlussempfehlung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Nortmoor-Ost" DS-N-17-0150**
6. **Beratung und Beschlussempfehlung über den Bebauungsplan Nr. 7.8 "Gewerbegebiet Nortmoor" DS-N-17-0151**
7. **Beratung und Beschlussempfehlung über die Sanierung der Straßenbeleuchtung in Nortmoor DS-N-17-0152**

8. **Beratung und Beschlussempfehlung über Straßensanierungsmaßnahmen in der Gemeinde Nortmoor für das Jahr 2024 DS-N-17-0153**
9. **Beratung und Beschlussempfehlung über Verkehrseinrichtungen in der 30er Zone "Bruntjer Weg" DS-N-17-0154**
10. **Sachstand Sanierung der Gewerbestraße in Nortmoor DS-N-17-0155**
11. **Anträge und Anfragen**

Zu den Tagesordnungspunkten:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Kempen begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.
Ratsherr Busboom fehlt entschuldigt.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

3. Genehmigung des Protokolls vom 24.05.2023

Das Protokoll der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 24.05.2023 wird einstimmig festgestellt.

4. Beratung und Beschlussempfehlung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 "westlich Münkeweg" DS-N-17-0149

Bereits mehrfach haben sich die politischen Gremien der Gemeinde Nortmoor mit der Ansiedlung eines SB-Marktes 24/7 (Warenautomat) befasst.

Der Betreiber hat einen entsprechenden Antrag auf Errichtung eines Warenautomates auf dem Grundstück am Gulfhof-Cafe in Nortmoor am Münkeweg bei der zuständigen Behörde, dem Landkreis Leer gestellt

Nach Vorlage des Bauantrages beim Landkreis Leer hat dieser mitgeteilt, dass eine Genehmigung nur in Aussicht gestellt werden könne, wenn durch ein Bauleitplanverfahren die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen würden.

Nunmehr hat der Investor das Planungsbüro NWP aus Oldenburg mit der Erstellung der Planunterlagen beauftragt. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist der Drucksache ebenso angefügt wie ein Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Jümme und ein Lageplan zum geplanten Vorhaben.

Da es sich um ein Vorhaben der Innenentwicklung handelt, kann der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB aufgestellt werden. Vorgesehen ist hierbei die Festsetzung eines Mischgebietes. Eine

Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Jümme ist nicht erforderlich. Dieser weist für den Bereich des Plangebietes zwar ein Dorfgebiet aus, kann aber nach Abschluss des Verfahrens im Wege der Berichtigung entsprechend angepasst werden.

Frau Abel vom beauftragten Planungsbüro NWP erläutert den Anwesenden den Bebauungsplanentwurf mit den entsprechenden textlichen Festsetzungen anhand einer Powerpoint Präsentation.

Seitens des Ausschusses wird das Vorhaben weiterhin positiv für den Ort Nortmoor gesehen; die entsprechende Bauleitplanung wird positiv unterstützt

Der Fachausschuss empfiehlt einstimmig, der Gemeinderat möge die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „westlich Münkeweg“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB beschließen. Die Verwaltung sollte beauftragt werden, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Fachausschuss empfiehlt weiterhin einstimmig, der Rat der Gemeinde Nortmoor möge dem vorgestellten Planentwurf zustimmen und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschließen.

5. Beratung und Beschlussempfehlung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Nortmoor-Ost" DS-N-17-0150

Über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Nortmoor-Ost“ wurde bereits mehrfach in den politischen Gremien der Gemeinde Nortmoor beraten

Nach Durchführung einer Einwohnerversammlung im Dezember 2022, bei der die Anwohner des Pangebietes über die Ziele und Zwecke der Planung informiert wurden hat die Verwaltung noch eine schriftliche Anliegerbefragung durchgeführt, über dessen Ergebnis in der Sitzung des Gemeinderates am 07.06.2023 informiert wurde.

Auf Grundlage dieses Ergebnisses hat der Gemeinderat daraufhin mehrheitlich beschlossen, die Planungen mit den zusätzlichen Nachverdichtungspotenzialen und den geänderten Festsetzungen, wie in der Anliegerversammlung vorgestellt, weiterzuführen.

Den Ausschussmitgliedern liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Drucksache vor Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung (Nachverdichtung) handelt, kann dieser im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB aufgestellt werden. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Jümme ist nicht erforderlich, da dieser bereits Wohnbauflächen ausweist und der Bebauungsplan somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann. Der öffentlichen Auslegung wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgeschaltet.

Herr Schnitker vom beauftragten Planungsbüro Diekmann und Mosebach erläutert den Anwesenden anhand einer Powerpoint Präsentation den Entwurf des Bebauungsplanes.

Es wird gebeten zu überprüfen, ob der erforderliche Räumstreifen entlang des Lindenhofschlootes, der sich teilweise im Geltungsbereich befindet, festgesetzt ist.

Auf Nachfrage erläutert Herr Schnitker, dass die Planung auf die vorhandene Bebauung keinen Einfluss hat. Die errichteten Bauten haben Bestandsschutz.

Der Fachausschuss empfiehlt einstimmig, der Rat der Gemeinde Nortmoor möge die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Nortmoor-Ost“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB beschließen. Die Verwaltung sollte beauftragt werden, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Fachausschuss empfiehlt einstimmig, der Rat der Gemeinde Nortmoor möge die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschließen.

6. Beratung und Beschlussempfehlung über den Bebauungsplan Nr. 7.8 "Gewerbegebiet Nortmoor" DS-N-17-0151

Anfang des Jahres 2022 haben die politischen Gremien der Gemeinde Nortmoor über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gewerbegebiet Nortmoor“ beraten. Hierbei ging es im Wesentlichen um die Überplanung einer festgesetzten Grünfläche, um diese den überbaren Flächen zuzuschlagen.

Der in der Sitzung des Rates am 10.02.2022 gefasste Beschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 wurde in der Sitzung des Rates am 29.08.2022 aufgehoben. Begründet wurde dies mit den Ergebnissen einer Erörterung mit dem Landkreis Leer, inwieweit die Überplanung aller im Geltungsbereich des Bebauungsplanes noch vorhandenen und festgesetzten Grünflächen umsetzbar ist.

Demnach sollte es im Zuge der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 zu keiner neuerlichen Einzelfallplanung kommen. Vielmehr sollten, neben der Änderung der vorhandenen Grünflächen, alle vorherigen Planänderungen mit aufgenommen werden, um am Ende einen gut lesbaren und aktuellen Planstand zu erhalten.

Der Rat der Gemeinde Nortmoor hat in seiner Sitzung am 29.08.2022 dann einen Beschluss über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 (7.8) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) – wobei in der Niederschrift zur Sitzung fälschlicherweise § 13b BauGB protokolliert wurde – gefasst.

Nach Rücksprache mit dem Landkreis Leer ist die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7.8. jedoch in einem zweistufigen Regelverfahren durchzuführen. Daher ist der Beschluss vom 29.08.2022 wiederum aufzuheben und ein erneuter Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Das Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner aus Rastede hat den Planungsauftrag erhalten.

Herr Schnitker vom Planungsbüro Diekmann und Mosebach erläutert den Anwesenden anhand einer Powerpoint Präsentation den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7.8.

Im Geltungsbereich werden die Grünstreifen, die seinerzeit zur Aufteilung des Gewerbegebietes festgesetzt worden sind, aufgehoben. Außerdem berücksichtigt der

Entwurf die Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche in dem Bereich, in der die Gewerbestraße verbreitert werden soll und sich die Gemeinde Nortmoor die Grundstücksstreifen bereits gesichert hat.

Der Fachausschuss empfiehlt einstimmig, der Rat der Gemeinde Nortmoor möge die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 (7.8) vom 29.08.2022 beschließen.

Der Fachausschuss empfiehlt einstimmig, der Rat der Gemeinde Nortmoor möge die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7.8 „Gewerbegebiet Nortmoor“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB im zweistufigen Regelverfahren beschließen. Die Verwaltung sollte beauftragt werden, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Fachausschuss empfiehlt einstimmig, der Rat der Gemeinde Nortmoor möge die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschließen.

7. Beratung und Beschlussempfehlung über die Sanierung der Straßenbeleuchtung in Nortmoor DS-N-17-0152

Der Rat der Gemeinde Nortmoor hat in seiner Sitzung am 07.06.2023 über die Sanierung der Straßenbeleuchtung beraten.

Die Verwaltung hat daraufhin Kontakt zu Planungsbüros für Lichtplanung aufgenommen

Der Lichtplaner Ingo Böger vom Planungsbüro BLE (Büro für Licht- und Energiekonzepte) aus Varel regte an, als Grundlage für die weitere Planung und die Erstellung eines Sanierungskonzeptes zunächst ein Bestandskataster zu erstellen (Anzahl der Lichtpunkte, Art der Lampenköpfe und Leuchtmittel etc.). Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 13,- EUR (brutto) pro Lichtpunkt. Dieser Auftrag, dessen Gesamtauftragswert auf unter 3.000,- EUR geschätzt wurde, ist als außerplanmäßige Ausgabe in entsprechender Zuständigkeit von Bürgermeister/Gemeindedirektor Dänekas direkt erteilt worden.

Herr Böger erläutert den Anwesenden anhand einer Powerpoint Präsentation die Ergebnisse seiner Bestandsaufnahme der Straßenbeleuchtung in Nortmoor.

Er erläutert ausführlich unter Berücksichtigung der neusten Vorgaben in Bezug auf Klimaschutz und den Vorgaben des Naturschutzes die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Beleuchtungskörper.

Weiterhin geht er auf Fördermöglichkeiten bei der Sanierung der Straßenbeleuchtung und auf Finanzierungsmodelle ein.

Er regt an, eine Besichtigung der in der Gemeinde Essen im Oldenburger Land bereits umgesetzten Maßnahmen der Straßenbeleuchtung unter Mitwirkung seines Büros vor Ort durchzuführen.

Die Powerpoint Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Der Sachverhalt wird im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ausführlich erörtert. Seitens des Fachausschusses wird die Sanierung der Straßenbeleuchtung an der Dorfstraße priorisiert. Da das Straßenbeleuchtungskabel entlang der Dorfstraße aufgrund seines Alters marode ist, sollte auch die Installation einer solarbetriebenen Beleuchtung in Betracht gezogen werden.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, er möge den Auftrag an die Firma BLE erteilen, ein Konzept für die Sanierung der Straßenbeleuchtung an der Dorfstraße erarbeiten. Dabei sollen die Kosten eines konventionellen Ausbaus und einer solarbetriebenen Variante gegenübergestellt werden.

Weiterhin möge der Gemeinderat beschließen die Firma BLE zu beauftragen einen Förderantrag bei der zuständigen Stelle für den Austausch der 93 (95) Beleuchtungskörper an der Dorfstraße zu stellen.

Die Kosten für die weitere Erarbeitung des Konzeptes zur Sanierung der Straßenbeleuchtung sind in den Haushalt 2024 einzuplanen. Ebenso sind die Kosten für die Sanierung der Straßenbeleuchtung auf Grundlage des Konzeptes in den Haushalten der Jahre 2024 ff zu berücksichtigen.

Dieser Beschlussvorschlag ergeht einstimmig.

8. Beratung und Beschlussempfehlung über Straßensanierungsmaßnahmen in der Gemeinde Nortmoor für das Jahr 2024 DS-N-17-0153

Vom Technischen Bauamt der Samtgemeinde Juemme wurden Prioritätenlisten zum Zustand der Straßen in den einzelnen Gemeindeteilen erarbeitet. Die Liste ist der Drucksache angehängt.

In der Liste wurde der Zustand der einzelnen Straßen mit einer Zustandsnote, sowie mit einer Gesamtnote für Zustand und der daraus resultierenden Dringlichkeit der Sanierung beurteilt. Die Benotung erfolgte analog zu Schulnoten, 1 = sehr gut bis 6= ungenügend.

Aus der Liste ergibt sich das folgende Straßen mit der Gesamtnote 5 bzw.6 beurteilt wurden.

Aufgrund der Prioritätenliste erscheinen die Straßen „An der Kleinbahn“ und „Siedlerstraße“ als einige der dringlichsten Sanierungsmaßnahmen. Auf Wunsch des Gemeinderates soll auch die Straße „Meendstückenweg“ Berücksichtigung finden.

Bei den Anliegerstraßen „An der Kleinbahn“ und „Siedlerstraße“ schlägt das Bauamt eine Deckensanierung vor; dabei wird die alte Deckschicht (Verschleißschicht) abgefräst und eine neue Trag-Deckschicht aufgebracht (analog zur Vorgehensweise bei der Sanierung der Birkenstraße).

Die Kostenschätzung für die Sanierung „An der Kleinbahn“ belaufen sich auf ca. 45.000,00 €; für die „Siedlerstraße“ beläuft sich die Schätzung auf ca. 39.000,00 €.

Beim „Meendstückenweg“ schlägt die Verwaltung vor, den 1. Abschnitt (Anliegerstraße) genau wie bei den o. g. Anliegerstraßen zu sanieren und beim 2. Abschnitt die Asphalt- und Schotterdecke zu schreddern, neu zu profilieren und als Schotterstraße wiederherzustellen. Das Aufbringen einer neuen Asphaltsschicht erscheint aufgrund der vorherrschenden Bodenverhältnisse im Untergrund und der Nutzung für den 2.

Abschnitt nicht sinnvoll, da das Schadensbild immer wieder in gleichem Maße auftreten wird und eine Instandsetzung in diesem Falle aufwändiger wäre. Eine Unterhaltung der Schotterstraße ist langfristig als kostengünstiger anzusehen.

Die Kosten für eine Instandsetzung, wie oben beschrieben, belaufen sich lt. Kostenschätzung des Bauamtes auf ca. 130.000,00 €.

Für die oben vorgeschlagenen Maßnahmen belaufen sich die Kosten auf insgesamt ca. 214.000,00 €.

Die Haushaltsplanungen der Gemeinde Nortmoor für die Jahre 2024 bis 2027 werden in Kürze begonnen. Ob und in welcher Höhe die geplanten Maßnahmen in Summe im Haushaltsjahr 2024 berücksichtigt werden können, hängt vom Ergebnis der Haushaltsplanungen ab. Falls die Haushaltslage angespannt sein sollte, wird auf jeden Fall eine Priorisierung der Maßnahmen durch die Gremien erforderlich.

Der Sachverhalt wird im Fachausschuss diskutiert.

Seitens des Ausschusses wird für erforderlich gehalten, die Lehmgaster Straße und den Furkenweg noch vor der Siedlerstraße und der Straße „An der Kleinbahn“ zu sanieren.

Der Fachausschuss empfiehlt folgende Priorisierung:

1. Meendstückenweg (bereits beschlossen)
2. Lehmgaster Straße
3. An der Kleinbahn im Jahr 2024
4. Siedlerstraße und Furkenweg im Jahr 2025

Die Kosten für eine Sanierung der Lehmgaster Straße sind vom technischen Bauamt zu ermitteln und soweit die Haushaltsplanungen es zulassen in 2024 einzuplanen.

Je nach Haushaltslage sind die weiteren Straßen in das Sanierungsprogramm mit aufzunehmen.

Redaktionell wird darauf hingewiesen, dass die Straßen „An der Bahn“ und „Groß Terwisch“ sich nicht in der Gemeinde Nortmoor befinden und aus der Liste entfernt werden sollten.

9. Beratung und Beschlussempfehlung über Verkehrseinrichtungen in der 30er Zone "Bruntjer Weg" DS-N-17-0154

In der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2023 wurde angeregt über die Sinnhaftigkeit der Poller im Bruntjer Weg, nach der Einrichtung der 30er Zone, zu beraten.

Die Verwaltung hat in dieser Angelegenheit Rücksprache mit dem Ordnungs- und Straßenverkehrsamt des Landkreises Leer, Herrn van Deest, gehalten. Laut Aussage von Herrn van Deest könnte die Gemeinde die Poller im Bruntjer Weg zurückbauen; er rät jedoch davon ab.

Herr van Deest teilt die Auffassung des Bauamtes der Samtgemeinde Jümme, dass die Poller als optische Einengung der Fahrbahn wahrgenommen werden. Sollten die Poller abgebaut werden, fehlt diese optische Einengung und dies verleitet die Fahrzeugführer zum schnelleren Fahren.

Der Fachausschuss empfiehlt einstimmig, der Gemeinderat möge dem Vorschlag der

Verwaltung folgen, die fehlenden Poller durch Recycling-Pfähle zu ersetzen und die weiteren Poller bei Bedarf zu ersetzen. Die Pfähle sollten mit Rückstrahlern (Katzenaugen) versehen werden.

10. Sachstand Sanierung der Gewerbestraße in Nortmoor DS-N-17-0155

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLSTBV) hat im Rahmen der Sanierung des Einmündungsbereiches der Gewerbestraße auf die B436 auf Wunsch der Gemeinde Nortmoor einen Teilabschnitt der gemeindeeigenen Straße (vom Ende der Einmündungsradien bis ungefähr zur Einfahrt auf den Pendlerparkplatz) zur Sanierung mit ausgeschrieben und entsprechend beauftragt.

Den Auftrag hat die Fa. Wilh. Meyer aus Varel erhalten; der Kostenanteil der Gemeinde sollte sich nach erfolgter Ausschreibung auf ca. 16.100,00 EUR belaufen.

Die Gemeinde Nortmoor hat jedoch noch einen ergänzenden Auftrag zur Sanierung eines Teils der Kanalschachtdeckel im weiteren Verlauf der Gewerbestraße erteilt, welcher bereits ausgeführt und vom Bauamt abgenommen wurde. Angeboten wurde diese Leistung für 13.837,52 EUR (brutto); abgerechnet wurde dies mit Rechnung vom 10.10.2023 mit 12.538,17 EUR (brutto).

Die Arbeiten an der Fahrbahn wurden inzwischen auch abgeschlossen und die Fa. Wilh. Meyer hat in der vergangenen Woche die Abnahme beantragt. Hierzu wurde die Gemeinde kurzfristig für Freitag, den 17.11.2023 von der NLSTBV hinzugeladen. Seitens des Bauamtes haben FBL Herzog und TA Wattjes teilgenommen. Es wurden vor Ort keine Mängel festgestellt und die Maßnahme entsprechend abgenommen.

Aktuell wartet die NLSTBV auf die Schlussrechnung der Fa. Wilh. Meyer, um dann die anteiligen Kosten mit der Gemeinde Nortmoor abrechnen zu können.

Es steht jedoch bereits fest, dass es aufgrund von Mehrleistungen (größere Frästiefe und -fläche, ergänzende verkehrsregelnde Maßnahmen) zu Mehrkosten kommen wird. Es wird aktuell aber davon ausgegangen, dass die zur Verfügung stehenden HH-Mittel ausreichen werden.

Sobald die Maßnahme schlussgerechnet ist, wird das Bauamt eine Informationsdrucksache erstellen, um über das Ergebnis zu berichten.

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Nortmoor nimmt den Sachstand zur Sanierung der Gewerbestraße in Nortmoor zur Kenntnis.

Es wird bemängelt, dass die Fachausschussmitglieder zur Abnahme nicht eingeladen wurden.

11. Anträge und Anfragen

Es wird angeregt im Bereich des Düsterweges (Höhe Grundstücke 133) parallel zur Straße eine Hecke zu pflanzen, um zu verhindern, dass dort Fahrzeuge widerrechtlich

abgestellt werden. Die übrigen Ausschussmitglieder wollen die Situation erst vor Ort in Augenschein nehmen.

Bürgermeister Dänekas berichtet, dass er vom Landkreis Leer auf die Verkehrssituation im Bereich der Buswartestellen an der B 436 angesprochen wurde. Die Querung dieser viel befahrenen Straße stellt für Nutzer der Bushaltestellen ein Gefährdungspotential dar. Es wurde hinterfragt, ob die Gemeinde Nortmoor sich mit der Installation einer sogenannten Schlafampel auseinandergesetzt hätte.

Es wird angefragt, ob die Geschäftsordnung der Gemeinde Nortmoor auch eine Einwohnerfragestunde im Fachausschuss vorsieht. Dies sollte überprüft und eventuell durch Änderung der Geschäftsordnung möglich gemacht werden.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer

[Kempen]

[Dänekas]

[Wykhöff]